

Kurzbericht

**Herausforderungen bei der Nutzung digitaler Medien
für Menschen mit Behinderungen**

Partizipatives Forschungsprojekt

Forschungsbüro Menschenrechte
Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 37a, A-8010 Graz
www.lebenshilfen-sd.at

Einleitung

Das Forschungsbüro Menschenrechte hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf Basis partizipativer Forschung Themen zu behandeln, die für alle Menschen, speziell jedoch für jene mit Behinderungen interessant und relevant sind. Der partizipative Ansatz ermöglicht die unmittelbare Einbeziehung jener Personen, um die es geht und rückt konkrete Fragen der Gestaltung des Alltags und der Lebensbewältigung in den Mittelpunkt.

Im Vordergrund stehen einerseits das Ansinnen, Menschen mit Behinderungen als Co-ForscherInnen mit Expertise in den Forschungsprozessen zu etablieren, andererseits aber auch, über das erforschte Endergebnis hinaus gesellschaftliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen zu erreichen.

In der wissenschaftlichen Debatte um die Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen hat sich herauskristallisiert, dass hier noch enormer Handlungsbedarf herrscht. In der UN-Behindertenrechtskonvention kommt der Begriff der digitalen Teilhabe nicht vor, dennoch können dazu drei wesentliche Aspekte dargestellt werden: der „Einsatz von Technologien, [ein] freier Zugang zu Informationen [sowie eine] gleichberechtigte Teilhabe“ (Kempf 2013, S. 17). Diese drei Aspekte werden in der UN-Konvention des Öfteren hervorgehoben und ergänzen sich in vielerlei Hinsicht. Der Gebrauch von Technologien und auch ein freier Zugang zu Informationen begünstigen eine gleichberechtigte Partizipation – gleichberechtigte Partizipation eröffnet den Gebrauch von Technologien und lässt wiederum einen freien Zugang zu Informationen zu (vgl. ebd., S.16f.).

Es sind zwar wissenschaftlich fundierte Forschungen zur Thematik vorhanden, dennoch gibt es nach wie vor Handlungsbedarf an Forschungen in Bezug auf Zugänglichkeit und gleichberechtigte Partizipation an Medien und öffentlicher Kommunikation für Menschen mit Behinderungen (Bosse/Hasebrink 2016, S.11). Das vorliegende Forschungsprojekt leistet einen Beitrag, um die Datenlücke zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen und damit zusammenhängenden Barrieren und Herausforderungen zu verringern. In Anbetracht der Komplexität des Themas fokussiert sich dieses Projekt auf die Herausforderungen bei der Nutzung von Tastenhandys, Smartphones, Tablets und Laptops bzw. PCs durch Menschen

mit Behinderungen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen.

Für dieses Projekt wurden in persönlichen Gesprächen mit Hilfe von Fragebögen sowohl Menschen mit (n=279) als auch Menschen ohne Behinderungen (n=277) zur aktuellen Mediennutzung befragt. Die Befragung wurde persönlich durchgeführt um einerseits die Rücklaufquote zu maximieren und andererseits um eventuelle Unklarheiten unmittelbar klären zu können. Außerdem war der persönliche Kontakt für die Co-Forschenden von Bedeutung, um Erfahrungswerte zu sammeln, aber auch für die Befragten erwies sich das Setting als positiv, da sie so unmittelbare Wertschätzung für ihre Teilnahme und somit Unterstützung des Projektes erfuhren.

1 Ergebnisse und Diskussion

Die Ergebnisse der Fragebogenerhebung zeigen grundlegende Unterschiede der Mediennutzung von Menschen mit und ohne Behinderungen. So geben ausschließlich Menschen mit Behinderungen an (n=48) überhaupt kein Gerät wie Tastenhandy, Smartphone, Tablet oder Laptop/PC zu besitzen. Außerdem geben rund 45% der Menschen mit Behinderungen an kein Internet zu nutzen. Menschen ohne Behinderungen geben dies nur in 2% der Fälle an.

Die Annahme, dass die Gerätenutzung von Menschen mit Behinderungen aufgrund zahlreicher Barrieren niedriger ist, als von Menschen ohne Behinderungen konnte bestätigt werden. Es zeigt sich ein statistisch signifikanter Unterschied (Anzahl der Geräte: Menschen mit Behinderungen: MW= 1,51, SD=0,98; Menschen ohne Behinderungen: MW=2,45, SD=0,69).

Außerdem wurde die Wohnsituation betrachtet und angenommen, dass Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben häufiger eines der genannten Geräte nutzen als Menschen mit Behinderungen im Familienverband. Diese Annahme konnte nicht bestätigt werden. (Anzahl der Geräte: Familie: MW= 1,45, SD=1,06; Behindertenhilfe: MW=1,55, SD=0,88)

Zusätzlich wurde überprüft ob ältere Menschen mit Behinderungen seltener Tastenhandys, Smartphones, Tablet oder Laptops/PCs nutzen. Es zeigt sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen dem Alter und der Anzahl der Geräte. Je älter Menschen mit Behinderungen sind, desto eher werden

Tastenhandys ($r=.34$) oder gar keine Geräte ($r=.16$) genutzt bzw. desto weniger werden Smartphones ($r=-.42$), Tablets ($r=-.24$) und Laptops/PCs ($r=-.32$) verwendet.

Die TeilnehmerInnen wurden außerdem befragt, welche weiteren digitalen Hilfsmittel sie verwenden und welche Verbesserungen bzw. Vereinfachungen im Bereich der Digitalisierung notwendig sind. Generell verwenden 14,3% der befragten Menschen mit Behinderungen weitere digitale Hilfsmittel wie „Alexa“, Siri“, „ebook Reader“ oder Sprachausgaben. Bei den befragten Menschen ohne Behinderungen nutzen sogar 27,1% diese Hilfsmittel.

Verbesserungen werden am häufigsten bezüglich Barrierefreiheit (57 Nennungen) gewünscht sowie im technischen Bereich (45 Nennungen). Unter technischen Verbesserungen werden vor allem „Roboter Gehhilfen“, „Haushaltsroboter“ und „verbesserte Sprachsteuerung“ sowie das „sprachgesteuerte Installieren von Apps“ genannt. Außerdem wird der Ausbau der Funktionen von Tablets und Smartphones genannt, wie beispielsweise „nassfeste Touchscreens“ oder „Smartphone - Betriebssysteme in leichter Sprache“.

Unter Barrierefreiheit werden „vereinfachte Bedienung“, „vereinfachte Betriebssysteme/Programme/Anleitungen“ sowie „einfache Sprache“ und „vereinfachte Internetnutzung“ genannt. Zusätzlich werden „Nachhaltigkeit/Kosten“ (u.a.: „Anschaffungskosten senken“, „leistbarer Joystick für die Bedienung“, „längere Haltbarkeit von Geräten“) und „Sicherheit“ (u.a.: „Datenschutz“, „Sensibilisierung für Gefahren im Umgang speziell mit dem Medium Internet“) als wichtig empfunden.

Insgesamt wird deutlich, dass es zum Thema Digitalisierung und Menschen mit Behinderungen noch enormen Aufholbedarf gibt. Medienangebote müssen dementsprechend gestaltet werden, um für jeden Einzelnen bzw. jede Einzelne einen gleichen Zugang zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen nehmen hier eine ExpertInnenrolle ein und sollten bei der Erarbeitung und Überwindung von Barrieren auf jeden Fall miteinbezogen werden. Dies kann sich auf die Bedienbarkeit von Medien und Internetseiten oder die Überprüfung von Printmedien auf deren Verständlichkeit und Nutzerfreundlichkeit beziehen. Notwendig werden ebenso entsprechende empirische Untersuchungen zu Qualitätsstandards für die Umsetzung von Informationen und Inhalten in einfacher Sprache sowie Angeboten für Medienkompetenzen sein.

Die hochentwickelte Technik ist nicht auf einfache Handhabung und leicht verständliche Prozesse abgestimmt. Zu rasche Veränderungen in der medialen Welt, wie auch die Fülle an Informationen bspw. bei der Internetsuche gelten ebenso als herausfordernd. Sinnvoll sind vor allem Angebote, Inhalte sowie Informationen zur Medienkompetenz sowie Medienbildung in einfacher Sprache. Davon können nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und viele weitere Personen profitieren. Ebenfalls bietet sich das Erlernen von medialen Kompetenzen bereits im schulischen Kontext an, um digitaler Exklusion entgegenzuwirken. Des Weiteren sind dementsprechende personelle Unterstützungen bspw. bei der Bedienung der Endgeräte oder der Beschreibung von Inhalten hilfreich. Wesentlich ist daher auch die Einbeziehung von Personen, die aus dem systemrelevanten Umfeld von Menschen mit Behinderungen kommen. Medienpädagogische Angebote, in denen die Bedeutungen sowie Funktionen von Medienpraktiken dargelegt werden, sind wichtig, um in weiterer Folge über mögliche Schwierigkeiten beim Umgang mit Medien sprechen zu können.

2 Ausblick

Um das Ziel einer höheren Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen gewährleisten zu können und damit den Ansprüchen der UN-Konvention gerecht zu werden, werden den Erkenntnissen dieser Studie entsprechend folgende Lösungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

Barrierefreie Informationen

Einen der wesentlichsten Gründe für mangelnde Mediennutzung stellt fehlendes Wissen dar. Ein Mangel an adäquater Information zählt daher zu den Hauptgründen für eine geringere Mediennutzung durch Menschen mit Behinderungen. Folgende Vorschläge lassen sich zusammenfassen um dem entgegen zu wirken:

- Plattform für barrierefreie Informationen über bereits vorhandene Angebote zum Thema mediale Bildung und Kompetenzen
- Auffindbarkeit von barrierefreien Informationen garantieren
- Übersicht und Verständlichkeit von Webseiten garantieren

- Vermehrter Einsatz von Bilddatenbanken
- Vermehrter Einsatz von Symbolen und Bildern, größeren Schriften, Kontrasten, Sprachausgaben sowie einfacher Sprache
- Verstärkter Ausbau und zur Verfügung Stellung von Technologien, die einen barriere-freien Gebrauch von Informationen erleichtern (z. B. personenbezogene Steuerungsprogramme, Computerprogramme in leichter Sprache, ergonomisch leicht handhabbare Technikutensilien)

Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung

Weitere Hauptgründe für eine geringe Mediennutzung stellen mangelnde Medienkompetenz sowie Medienbildung dar. Dies zeigte sich bereits in der Literatur und konnte mit den Ergebnissen der Studie bestätigt werden. Aus diesem Grund erachten wir es als erforderlich sowohl die Medienkompetenz und Medienbildung von Menschen mit Behinderungen als auch jene von Menschen ohne Behinderungen zu fördern. Folgende Maßnahmen können zu einer Verbesserung dieser Situation beitragen:

- Gestaltung von Workshop-Reihen einfach erklärt
 - Allgemeines Wissen um Medien
 - Erste Schritte im Internet
 - Sicherheit im Internet (z. B. Cyber-Mobbing, Umgang mit persönlichen Daten)
 - Bedienung von Endgeräten wie Tastenhandys, Smartphones, Tablets, Lap-tops bzw. PCs, etc. (z. B. Bedienung von Apps, Bedienung von Schreibprogrammen, etc.)
 - Recherchetätigkeiten
 - Umgang mit sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, Twitter, etc.)
 - Umgang mit Veränderungen digitaler Medien
 - Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens im Alltag
- Für Personen aus dem systemrelevanten Umfeld von Menschen mit Behinderungen (Angehörige, BegleiterInnen, etc.)
 - Vermittlung der Bedeutung sowie Funktionen von digitalen Medien

- Erhöhung der didaktischen Fähigkeiten in der Vermittlung digitaler Kompetenzen
- Handlungsorientierter und alltagsweltlicher Bezug (z. B. Thema Mobilität)
- Verstärktes Augenmerk auf mediale Bildung bereits im schulischen Kontext
 - Einbettung von Peer-to-Peer-Ansätzen bei der Wissensvermittlung von medialen Kompetenzen
 - Lernen von älteren MitschülerInnen

Barrierefreie Bedienbarkeit von Medien

Wie der Studie zu entnehmen ist, mangelt es nach wie vor an digitaler Barrierefreiheit. Dies zeigte sich ebenfalls im literarischen Teil dieser Studie und bezieht sich auf Barrieren bei der Bedienung, der Sprache und Zugänglichkeit von Medien. Da diese nach wie vor vorhanden sind werden folgende Handlungsempfehlungen zur Verbesserung dieser Situation empfohlen:

- Einfache Sprache
 - Leitfäden für Internetnutzung in einfacher Sprache
 - Internetsuchmaschinen in einfacher Sprache
 - Anleitungen für die Bedienung von Medien in einfacher Sprache
 - Anleitungen für Betriebssysteme in einfacher Sprache
 - Schreibprogramme in einfacher Sprache
- Universelles Design

Forschung

Der Forschungsstand hat gezeigt, dass in Bezug auf die Mediennutzungsforschung von Menschen mit Behinderungen noch einiges passieren muss. Daher empfiehlt sich Folgendes:

- Verbesserte empirische Datengrundlage
- Untersuchungen zu Qualitätsstandards in der Umsetzung in einfacher Sprache.

- Untersuchungen zu Qualitätsstandards in der Umsetzung von barrierefreien Medienangeboten.

Die Digitalisierung bietet gute Chancen, damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und unabhängig an der Gesellschaft partizipieren können, diese muss nur dementsprechend gestaltet und zugänglich sein, um dies zu ermöglichen.

Literatur

Bosse, Ingo/Hasebrink, Uwe et al. (2016): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht. Dortmund/Hamburg: Die Medienanstalten/Aktion Mensch.

Kempf, Matthias (2013): Digitale Teilhabe und UN-Behindertenrechtskonvention. In: SIEGEN:SOZIAL – Analysen, Berichte, Kontroversen. 18. Jahrgang, Heft 1, S. 16-23.